



Antrag zu Asylbewerber-Leistungen und -Tätigkeiten

Landkreis Fürth, 03.04.2024

Sehr geehrter Herr Landrat Obst,

zur Integration von Asylbewerbern beantragen wir

- 1. Die Verwaltung informiert den Kreistag über Sachstand, Planungen und Möglichkeiten des Landkreises, an Asylbewerber statt Bargeld Sachleistungen auszugeben sowie für Geldleistungen an diese schnellstmöglich eine Bezahlkarte einzuführen und legt für deren Einführung nötige Beschlussvorlagen auf Grundlage von § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vor**
- 2. Der Landkreis stellt Asylbewerbern nach § 5 AsylbLG und § 16d SGB II in Zusammenarbeit mit seinen Gemeinden, dem Jobcenter und sozialen Trägern Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung, die über eine Bezahlkarte vergütet werden und bei grundloser Verweigerung zu Leistungsminderungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften führen.**

Begründung:

Entsprechende Regelungen sind bereits in verschiedenen Kommunen in Kraft oder in Vorbereitung. Leistungen sollten angesichts der Asylbewerberzahlen zielgerichtet erfolgen.

Eine gemeinnützige Arbeit ist neben ihrem Wert für die Allgemeinheit auch eine Gelegenheit, Sprache und Kultur des Gastlandes kennenzulernen, dem Asylbewerber Selbstwert und Sinn in einer neuen Umgebung zu vermitteln sowie seine gesellschaftliche Anerkennung zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Claus-Georg Pleyer
Fraktionsvorsitzender